

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0504
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 12.09.2019
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.09.2019	Anhörung

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2020/2021

Sachverhalt

Aus insgesamt 294 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 50 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der

Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

Vorschlag 1715 Ausreichend Kindergartenplätze schaffen

Es sollte vor allem für Kinder, die im nächsten Jahr zur Schule kommen, definitiv Pflichtplätze im Kindergarten geben. Ab 3 Jahren haben Kinder ein Anrecht, aber passieren tut nichts. Habe zwei Kinder im Alter von 3 und 5 Jahren zu Hause ohne Kindergartenplatz.

Zu Hause ist es machbar, aber die sozialen Kontakte und Entwicklung die ein Kind im Kindergarten hat, erleben die Kinder dann doch nicht. Egal ob man jeden Tag auf den Spielplatz geht oder oder oder...

Stellungnahme der Verwaltung

Kinder von einem bis zum dritten Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesstätte oder in der Tagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch in der Kindertagesstätte (§ 24, Abs. 3 SGB VIII).

In Norderstedt stehen derzeit für 55,9 % der Kinder unter drei Jahren (Kita und Tagespflege) und für 95,2 % der Kinder über drei Jahren Plätze zur Verfügung. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen in Norderstedt müssen derzeit erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um diese Versorgung zu halten bzw. weiter auszubauen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Die Versorgungssituation der Ü3-Kinder war zum Kita-Jahr 2017/18 angespannt. Die schnelle Reaktion von Politik, Verwaltung und Trägern hat die Situation deutlich entspannt. Es wurden 260 neue Elementarplätze, teilweise temporär, geschaffen. Aktuell sind außerdem 170 Plätze für diese Altersgruppe noch in Bau.

Bei den U3-Kindern sind aktuell 155 Krippenplätze in Bau bzw. in Planung.

Gesetzlich gibt es keine Pflicht zum Besuch einer Kindertagesstätte, daher müssen die Eltern ihr Kind/ihre Kinder anmelden und ggf. den Rechtsanspruch ihrer Kinder geltend machen, wenn im ersten Schritt kein Platz angeboten wurde. Vom Fachbereich Kindertagesstätten wird dann versucht einen bedarfsgerechten Platz in Norderstedt anzubieten. Dies kann leider nicht immer in der Wunsch-Kita geschehen. Außerdem kann ein Kostenausgleich beantragt werden, wenn ein Platz in einer anderen Gemeinde gefunden wird.

Da der Besuch einer Kita nicht verpflichtend ist, ist es - insbesondere für die unter Dreijährigen – schwer für die Stadt einzuschätzen, für wie viele Kinder in dieser Altersgruppe ein Platz zur Verfügung stehen muss.